



Bei der Stadt Wülfrath ist die Stelle des

## Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die / der Stelleninhaber\*in übernimmt zugleich **die allgemeine Vertretung** des Bürgermeisters.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale(r) Wahlbeamt\*in für die Dauer von 8 Jahren in der Besoldungsgruppe A 15 (LBesG NRW). Bei einer Wiederberufung in das Amt ist nach derzeitiger Rechtslage eine Besoldung nach A 16 möglich. Neben den Dienstbezügen wird eine monatliche **Aufwandsentschädigung** nach der Eingruppierungsverordnung NRW (derzeit ca. 410 €) gezahlt.

Der **Geschäftsbereich** umfasst die Leitung des Dezernates II mit dem Amt für allg. Finanzwirtschaft inkl. der Zahlungsabwicklung, dem Standes- und Ordnungsamt und dem Amt für Feuerschutz und Rettungswesen. Eine Änderung der Dezernatsverteilung sowie die Ansiedlung weiterer Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit besonderer Einsatzbereitschaft, die eine bürgerorientierte und digitale Verwaltung engagiert mitgestaltet. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung der Mitarbeitenden.

Weitreichende Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie mehrjährige Führungs- und Verwaltungserfahrung in verantwortlicher Position, idealerweise im kommunalen Umfeld, werden vorausgesetzt. Berufliche Erfahrungen in den weiteren Aufgabenbereichen, insb. im Feuerschutz und Rettungswesen sind wünschenswert.

Die / der Bewerber\*in muss die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen. Notwendig ist mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (§ 71 Absatz 3 GO NRW). Zudem wird auf die Altersgrenze für die erstmalige Berufung nach § 119 II LBG NRW hingewiesen.

Die Stadt Wülfrath hat ca. 22.000 Einwohner und liegt mit ihrer historischen Altstadt inmitten der reizvollen Landschaft des niederbergischen Landes sehr zentral im Einzugsbereich der Großstädte Düsseldorf, Essen und Wuppertal.

Der große Freizeit- und Erholungswert, das Kultur- und Veranstaltungsprogramm, ein ausgeprägtes Vereinsleben sowie ein differenziertes Angebot an Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft machen Wülfrath zu einer familienfreundlichen Stadt mit hoher Lebensqualität für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.

Der Stadtverwaltung Wülfrath ist die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen wichtig. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehinderten Gleichgestellte nach dem SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Als Ansprechpartner - gerne auch im Vorfeld einer möglichen Bewerbung - steht Ihnen Herr Bürgermeister Rainer Ritsche, Telefon 02058/18-200, zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung bis zum XXX (Frist ca. 2 Monate)